

1. Die Stadt Halver unterhält mit der schwedischen Stadt Katrineholm und der französischen Stadt Hautmont Partnerschaften. Die Stadt Halver fördert solche Begegnungen, die der Vertiefung und Erweiterung des Partnerschaftsgedankens zwischen den Partnerstädten dienen. Die Kontakte sollen insbesondere die Bevölkerung aller Städte zusammenführen.
2. Die Stadt Halver zahlt im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel einen Zuschuss zu den anerkannten Fahrkosten bei

Gruppenfahrten für teilnehmende Schüler und Jugendliche  
25 % für Fahrten nach Hautmont,  
35 % für Fahrten nach Katrineholm.

Der Zuschuss wird insoweit nicht gezahlt, als er auf andere Beihilfen (z. B. des Kreises) angerechnet wird. Ein Zuschuss nach den Förderungsrichtlinien der Stadt Halver für Schulfahrten wird daneben nicht gewährt. Als Fahrkosten werden die Kosten eines Busses oder der Bahnfahrt anerkannt. Bei Benutzung von Personenkraftwagen werden Fahrkosten in Höhe von 0,20 DM/km (ohne Rücksicht auf die Zahl der Fahrzeuginsassen) anerkannt, höchstens aber die vergleichbaren Kosten einer Bahnfahrt.

3. Bei allen Maßnahmen muss die Gruppe mindestens 3 Personen umfassen. Gruppen sind beispielsweise Vereine oder vereinsmäßige Zusammenschlüsse, Schulen, Jugendverbände, Parteien, nicht aber einzelne Familien.
4. Der Zuschuss muss schriftlich beantragt werden. Über die Anträge wird nach der Reihenfolge des Eingangs durch den *Bürgermeister* entschieden. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:
  - a) Teilnehmerliste (Schüler und Jugendliche sind mit Angabe des Geburtsdatums zu kennzeichnen),
  - b) Nachweis der Fahrkosten (Angebot, Rechnung, Belege).
5. Andere Bezuschussungsmöglichkeiten sind nach Möglichkeit auszuschöpfen (z. B. Deutsch-Französisches Jugendwerk, Landesjugendplan, Kreisjugendamt).
6. Dem *Schul- und Kulturausschuss* ist nach Abschluss des Haushaltsjahres über die geförderten Maßnahmen zu berichten.
7. Ein Rechtsanspruch wird durch diese Richtlinien nicht begründet.
8. Diese Richtlinien sind erstmals für das Haushaltsjahr 1983 anzuwenden